

Bekanntmachung.

Aus der Verordnung des Bundesrats über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtkühe vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 243) wird hiermit nachstehendes bekanntgegeben:

§ 3.

Der Preis für die Lanne darf nicht übersteigen bei

- Zuckerrüben**
aus der Ernte des Jahres 1917 30 .M
- Wurken (Kohlrüben, Wodenkohlrabi, Fenchelrüben)**
aus der Ernte des Jahres 1917 35 .M
- Zuckermöhren**
aus der Ernte des Jahres 1917 50 .M

§ 4.

Die in den §§ 1—3 über auf Grund derselben festgesetzten Höchstpreise gelten für den Verkauf durch den Erzeuger. Sie schließen die Kosten der Verfrachtung bis zur Verladung des Vates, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verfrachtet wird, sowie die Kosten des Einladens (einschließlich) ein.

§ 5.

Die in dieser Verordnung, sowie die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dez. 1914 (Reichs-Gesetzl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 25) und vom 23. März 1914 (Reichs-Gesetzl. S. 183).

Nagold, den 25. Okt. 1917.
K. Oberamt:
Kommerell.

Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Obstkouferden und Marmeladen m. b. H.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Verarbeitung von Obst vom 5. Aug. 1916/24. Aug. 1917 und der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über die Herstellung von Pflaumenmus, Marmelade und Obstkonfitüre vom 3. Sept. 1917 wird unter Hinweis auf die Bestimmungen dieser Verordnungen mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers folgendes bekanntgegeben:

Alle Abfall von Marmelade, auch im Handel, ist bis auf weiteres nur mit Genehmigung der unterzeichneten Kriegsgesellschaft erlaubt.

Lohnverträge über das Mähen von Obst bedürfen in jedem einzelnen Falle der Genehmigung dieser Gesellschaft. Ausgenommen von den vorstehenden Vorschriften ist der Abfall von Marmelade an die Stellvertretende Intendantur des IX. Kommandos zu Wiesbaden und an die Zentrale für die Beschaffung der Verfrachtung der Marmelade zu Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 38/42, sowie der Abfall von Lohnverträgen mit diesen Dienststellen.

Das die nachstehende Abfallbeschränkung nicht nur für alle gewerksmäßigen, sondern auch für diejenigen nicht gewerksmäßigen Hersteller von Marmelade gilt, die mehr als 20 Doppelzentner Marmelade im Jahre herstellen, wird besonders hervorgehoben.

Berlin, den 5. Okt. 1917.

Bekanntmachung.

Die den Selbstverjagern für den eigenen Gebrauch vorerst freigegebene Menge an Hilfsstoffen beträgt 6 kg für jede zum Haushalt des Selbstverjagers gehörige Person. Alle übrigen Hilfsstoffe sind restlos beschlagnahmt und an den Kommandanten bzw. an die von ihm bestellten Kaufleute abzuliefern. — Die Selbstverjager dürfen besagte je 6 Kilo vorerst zurückbehalten, ohne daß jedoch diese Menge zur sofortigen Verwendung freigegeben ist; es darf lediglich davon vorerst ein Viertel verbraucht werden, während der Rest pflichtig zu verwahren ist. Ueber die Verwendung des Restes wird späterhin das Nähere bekannt gegeben.

Nagold, den 26. Oktober 1917. K. Oberamt:
Kommerell.

Bekanntmachung

betreffend Brotstreckung mit Kartoffeln. Brotkarte für November.

Mit Wirkung vom 1. November ds. J. an hat das Kriegsernährungsamt angeordnet, daß das Brotmehl bei der Brotbereitung wieder zu 10% mit Kartoffeln zu strecken ist, d. h. auf 100 Teile Mehl sind 10 Teile Kartoffelmehl zu verwenden. Da die Streckung zunächst nur mit Feischkartoffeln durchgeführt werden kann, müssen auf 90 Teile Mehl mindestens 30 Teile gekochte und zerquetschte oder geriebene Kartoffeln zugelegt werden. Die Bäcker sind im Besitz der hierfür nötigen Kartoffelmengen. Vom 1. Februar 1918 an werden neben Feischkartoffeln auch Trockenkartoffel-Erzeugnisse zur Brotstreckung zur Verfügung gestellt werden können.

Infolge der Brotstreckung mit Kartoffeln kommen die 20 Gramm Mehl, die bisher (seit Frühjahr) als Ersatz für

die fehlenden Streckungsmittel auf den Tag und Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung gemindert werden sind, wieder in Wegfall. Die Reduktion beträgt also vom 1. November an wieder täglich 200 Gramm oder monatlich (bei 30 Tagen) 6000 Gramm.

Zur Herstellung eines Brotes von 1000 Gramm sind infolge des Kartoffelmangels statt bisher 750 Gramm Mehl nur 700 Gramm Mehl zu verwenden. Die sich bei diesem Verhältnis von Mehl und Brot ergebende monatliche Gesamtbrotmenge ist um 300 Gramm niedriger, als die bisherige. Dies hängt damit zusammen, daß insofern, als nur Feischkartoffeln zur Streckung verfügbar sind, ein stärkeres Durchbacken des Brotes dringend notwendig ist, um ein Krümeln des Brotes zu vermeiden. Das erfordert wiederum, daß auf jeden Laib etwas mehr Leigergewicht eingelegt wird. Die Verminderung der monatlichen Gesamtbrotmenge um 300 Gramm bedeutet jedoch nicht eine geringere Menge an Nährstoffen, sondern liegt nur in dem durch das längere Backen bewirkten geringeren Wassergehalt des Brotes.

Da in den bereits ausgegebenen Brotkarten für November die Beschriftung über die Brotstreckung und deshalb auch die neuen Mehl- und Meßflächen noch nicht berücksichtigt werden konnten, wird hiermit bestimmt, daß auf die Hausbrotmarken der November-Brotkarte über 1000 Gramm Brot je 700 Gramm Mehl und auf die Marken über 500 Gramm Brot je 350 Gramm Mehl bezogen werden können und abzugeben sind. Ferner erhält die Inhabersmarke I Bezugswert für 350 Gramm Mehl und 500 Gramm Brot. Der Wert der Weizenbrotmarken über 150 Gramm Mehl oder 200 Gramm Brot bleibt unverändert.

Nagold, den 31. Okt. 1917. K. Oberamt:
Kommerell.

Ablieferung von wiederherstellungsfähigem Schuhwerk.

Es wird nochmals daran erinnert, daß die Ablieferungsstellen, bei denen größere Mengen an wiederherstellungsfähigem Schuhwerk lagern, das aus Mangel an Arbeitskräften oder Material bis auf Weiteres nicht wieder hergerichtet werden kann, dieses bis zum 1. Nov. d. J. der Reichsbesoldungsstelle anzumelden haben. Es wird noch darauf hingewiesen, daß diese Anmeldung lediglich den Zweck haben soll, der Reichsbesoldungsstelle eine Förderung der Wiederherstellung des Schuhzeuges zu ermöglichen.

Nagold, den 29. Okt. 1917. K. Oberamt:
Kommerell.

Die Schotterlieferung

auf die Wege des Forstbezirks für 1918 wird am Samstag den 3. November 1/10 Uhr im „Stern“ in Altensteig vergeben.

Zwei 15 Monate alte Zuchtfarren
steht dem Verkauf aus.
Höhn, Schultheiß.



Mädchen
für Küche und Haushalt gesucht. Kochen kann erlernt werden. Angebote an
Jean Sabrikant Roth, Stuttgart
Schubertstraße 103.

Milchschweine
J. Brezing, Schmied.



Wildfelle
Hafen, Füchse, Zitrone, Katzen, Marder, Mantelwürfe, werden angekauft und mit den höchsten Preisen bezahlt.
C. Meyler, Pforzheim, neben dem Rathaus.

Mädchen gesucht.
Ordentliches 14—16jähr. Mädchen wird für kleinen Haushalt nach Calw gesucht.
Mäxchen Jean E. Rau, Wildberg.

Der amtliche Taschensfahrplan
der Eisenbahnen in Württemberg und Hohenzollern.
gültig ab 1. November.
Preis 40 Pf.
G. W. Jaiser, Buchhdlg., Nagold.

Brennholzverkauf.

Die Stadtgemeinde Nagold bringt am nächsten Freitag den 2. Novbr. nachmittags 2 Uhr aus District Mittlerbergle und Galgenberg Abteilungen Steinhauerschaft, Kesselschlag und Kohlenberg, zum Verkauf:
18 Lose sonn. Stockholz im Boden, 2 Lose Schlagraum und 3000 St. Kadelholzweilen.

Zusammenkunft beim Jakobbrunnen oberhalb des Müllergangensgehleins.

Geldlotterie
40,000
15,000
5,000
2,000
Lose zu 1 Mark.
J. Schweichert, Lotteriedirektor, Stuttgart.

Schichtarbeiter
zum sofortigen Eintritt gesucht.
Schwarzwälder Lederkohlenwerk
Lauhauser & Städele.

Todes-Anzeige.
Tiefbetrußt geben wir die Nachricht, daß unser lieber, herzenguter Sohn und Bruder
Friedrich Reule, Lehrer
Unteroffizier in einem Res.-Inf.-Reg.
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse
am 22. Oktober in schweren Kämpfen seinem Bruder Matthias im Tode nachgefolgt ist.
In tiefer Trauer
Familie Reule,
Briefträger.



Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir beim Hinscheiden unseres lieben, unvergesslichen Vaters, Vaters und Großvaters
Georg Uuer
erfahren durften, für die zahlreiche Leichenbegleitung, sowie dem hierigen und den auswärtigen Militär- und Veteranen-Vereinen spricht den herzlichsten Dank aus
die trauernde Familie Uuer.



Erstmalig...
Preis...
M 257
* Wenn...
Der...
Ein...
* Heute...
Die...
Der...
Niemals...
Niemals...
Zeit...
Der...
Und...
Der...
Ein...
Von...
Wo...
Und...

